



Rückblick auf die 32. Gutachterkonferenz Implantologie

Wie hätten Sie entschieden?

Einmal im Jahr lädt der BDIZ EDI die zahnärztlichen Sachverständigen zur Gutachterkonferenz im Auftrag der Konsensuskonferenz Implantologie ein – 2022 fand die eintägige Fortbildungsveranstaltung in Kooperation mit der Landes Zahnärztekammer Hessen in Frankfurt am Main statt.



Gab tiefe Einblicke in die Leitlinienarbeit der AWMF:
Prof. Dr. med. Ina Kopp aus Marburg.

Seit über 30 Jahren treffen sich die zahnärztlichen Sachverständigen einmal im Jahr auf Einladung des BDIZ EDI zur Gutachterkonferenz Implantologie. Seit über 30 Jahren findet sie zudem im Auftrag der Konsensuskonferenz Implantologie statt, in der sich Fachgesellschaften und Berufsverbände zusammengeschlossen haben, um gemeinsam zu arbeiten. So sind die Indikationsklassen Implantologie entstanden.

Die jährliche Gutachterkonferenz dient dem Austausch der Gutachter. Im diesjährigen Programm griff der BDIZ EDI das Thema Leitlinien und Richtlinien erneut auf. Christian Berger begrüßte die Gutachterinnen und Gutachter gemeinsam mit Dr. Michael Frank für die gastgebende Landes Zahnärztekammer im Zahnärzthehaus in Frankfurt. Durch das Programm führte der Vorsitzende des Gutachterausschusses des BDIZ EDI, Dr. Stefan Liepe.

Intensive Diskussion

„Wie hätten Sie entschieden?“, fragte Prof. Dr. Olaf Winzen, Vorstandsmitglied der LZÄK Hessen, anhand von diversen gutachterlichen Stellungnahmen und bezog das Auditorium ein. An verschiedenen Fragen, Befunden und den mitgelieferten Bildern oder Röntgenaufnahmen aus erstellten Gutachten diskutierten die Teilnehmer. Die Beurteilungen und Begründungen aus den Gutachten wurden anschließend vorgestellt und die Folgen der Gutachten besprochen.

Wissenswertes über die Endodontie als Alternative zum Implantat lieferte Dr. Gabriel Magnucki aus Bassum. Er zeigte anhand von 10-Jahres-Überlebenskurven, dass endodontisch behandelte Zähne vergleichbare Raten zu Implantaten aufweisen – auch bei revidierten Zähnen. Aber: Anatomische Anomalien können

den Behandler vor besondere Herausforderungen stellen, da diese oftmals mit diagnostischen Schwierigkeiten verbunden seien. Er gab praktische Hinweise für Diagnostik und Therapie der häufigeren (z. B. 3-wurziger oberer Prämolare) und selteneren (z. B. 4-wurziger oberer Molar) Anomalien.

BDIZ EDI-Präsident Christian Berger stellte den Lösungsansatz des BDIZ EDI als Antwort auf die neuen BEMA-Leistungen für die systematische Parodontitis-Therapie vor. „Leider werden die GOZ-Gebührensätze im Kapitel E (Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums) den Leistungen der neuen Richtlinie im BEMA nicht gerecht, da sie nicht den aktuellen leitlinienbasierten Standard darstellen“, so Berger. Der Ansatz des BDIZ EDI: die Analogisierung der gesamten PAR-Behandlungstrecke mit bewusst niedrigen Steigerungsfaktoren, die die BEMA-Honorare nur geringfügig überschreiten, um den Nachweis zu liefern, dass GKV-Versicherte für

vergleichbare Leistungen ein vergleichbares Honorar bezahlen. Dieser Weg ist in der neuen BDIZ EDI-Tabelle 2022 dargestellt (siehe auch BDIZ EDI konkret 2/2022). BDIZ EDI-Justiziar Prof. Dr. Thomas Ratajczak vertiefte das Thema in Richtung Gutachter mit der gutachterlichen Überprüfung der Analogabrechnung.

Inside AWMF

Einen tiefen Blick in die Arbeit der AWMF-Leitlinien ermöglichte Prof. Dr. Ina B. Kopp aus Marburg. Per Definition seien Leitlinien Entscheidungshilfen, die auf Grundlage einer systematischen Sichtung der Evidenz und Abwägung von Nutzen und Schaden alternativer Vorgehensweisen konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgungsqualität enthalten. „Explizit sind sie daher abzugrenzen von Richtlinien oder dem fachlich gebotenen Standard.“ Für die gutachterliche Tätigkeit seien sie dennoch relevant und würden in haftungsrechtlichen und auch sozialrechtlichen Fragen regelmäßig herangezogen.

Das leidenschaftliche Plädoyer der Leiterin des AWMF-Institut für Medizinisches Wissensmanagement: „Vertrauenswürdige Leitlinien stellen eine wesentliche Wissensgrundlage für gutachterliche Entscheidungsprozesse dar. Ihre Anwendbarkeit muss aber im Einzelfall überprüft werden.“ Ergänzend ging Prof. Dr. Dr. Knut A. Götz aus Wiesbaden auf die Relevanz der Leitlinien für die Gutachten ein. Der Past-Präsident der DGI ist seit 2022 Mitglied der Sachverständigenkommission beim IMPP (Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen). Der Tipp von beiden im Umgang mit Leitlinien: Die Leitlinie nicht googeln, sondern immer über die AWMF-Seite suchen.

Dr. Stefan Liepe beendete die eintägige Gutachterkonferenz nicht ohne Ausblick auf die 33. Konferenz, die 2023 in Kiel und in Kooperation mit der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein stattfinden wird.

AWU



Die Referenten der Gutachterkonferenz v. l. n. r.: Prof. Dr. Dr. Joachim Zöller, Prof. Dr. Olaf Winzen, Dr. Michael Frank, Christian Berger, Dr. Stefan Liepe, Prof. Dr. Thomas Ratajczak, Prof. Dr. Dr. Knut Grötz und Dr. Gabriel Magnucki.